Europäischer SRI Transparenz Kodex

Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Asset-Klassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem Europäischen Markt für Nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG[1]-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

Die Unterzeichner des Transparenz Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen soll beachtet werden.
- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.

[1] ESG steht für Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung – kurz für Englisch Social, Environment, Governance.

- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung der Bank für Kirche und Caritas eG

Nachhaltige Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise der Bank für Kirche und Caritas eG. Seit dem Jahr 2003 bieten wir Nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere dritte Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodex. Sie gilt für den Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 31.12.2023. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls im Jahresbericht des bzw. der entsprechenden Fonds und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Bank für Kirche und Caritas verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Datum 01.02.2023

Eurosif Definition verschiedener Nachhaltiger Anlagestrategien[2]

Nachhaltige Themenfonds: Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.

Best-in-Class: Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.

Normbasiertes Screening: Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z. B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Ausschlüsse: Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.

ESG-Integration: Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Engagement und Stimmrechtsausübung: Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Impact Investment: Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.

---

[2] Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRI) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: Nachhaltige Geldanlagen ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investment-Prozess
5. ESG Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

1. *Liste der vom Kodex erfassten Fonds*

Name des/der Fonds: BKC Treuhand Portfolio (WKN A0YFQ9), KirAc Stiftungsfonds Omega (WKN A2QCXW)

die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	**Asset-Klassen**	**Ausschlüsse, Standards und Normen**	**Fonds-kapital zum 31. Dez.**	**Weitere Siegel**	**Links zu relevanten Dokumenten**
☒ Best-in-Class ☐ Engagement & Stimmrechtsausübung ☐ ESG-Integration ☒ Ausschlüsse ☐ Impact Investment ☐ Normbasiertes Screening ☐ führt zu Aus-schlüssen ☐ führt zu Risiko-management-analysen/ Engagement ☐ Nachhaltige Themenfonds	**Passiv gemanagt** ☐ Passives Investieren – Haupt-Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking ☐ Passives Investieren – ESG/SRI Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking **Aktiv gemanagt** ☒ Aktien im Euro-währungsgebiet ☒ Aktien in einem EU Land ☒ Aktien international ☒ Anleihen und andere Schuldver-schreibungen in Euro ☒ Internationale Anleihen und andere Schuldverschreibungen ☐ Geldmarkt/ Bank-einlagen ☐ Geldmarkt/ Bank-einlagen (kurzfristig) ☐ strukturierte Fonds	☒ Kontroverse Waffen ☐ Alkohol ☒ Tabak ☒ Waffen ☒ Kernkraft ☒ Menschenrechtsver-letzungen ☒ Arbeitsrechtsver-letzungen ☒ Glücksspiel ☒ Pornografie ☒ Tierversuche ☐ Konfliktmineralien ☒ Biodiversität ☐ Abholzung ☒ Kohle ☒ Gentechnik ☒ Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) ☒ Global Compact ☐ OECD-Leitsätze für mul-tinationale Unternehmen ☒ ILO-Kernarbeitsnormen ☐ Weitere Normen (bitte angeben)	Summe der AuM: 386 Mio. € (31.12.22) BKC Treuhand Portfolio: 359 Mio. € (31.12.22) KirAc Stiftungsf onds Omega: 27 Mio. € (31.12.22)	☐ Französisches SRI Label ☐ Französisches TEEC Label ☐ Französisches CIES Label ☐ Luxflag Label ☐ FNG Siegel ☐ Öster-reichisches Umweltzeichen ☐ Weitere (bitte angeben)	- KIID BKC Treuhand Portfolio - KIID KirAc Stiftungsfond s Omega - Prospekte BKC Treuhand Portfolio Prospekte KirAc Stiftungsfond s Omega - Manage-mentbericht -Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstat-tung -Unterneh-menspräsen-tation - Weitere Informatione n

Weitere Ausschlüsse bei Unternehmen:

- Abtreibung und nidationshemmende Verhütungsmittel

- Programme zum Klonen, zur gentechnischen Veränderung menschlichen Erbguts oder Verwendung von embryonalen Stammzellen
- Produktion und Vertrieb von Cannabis für nicht-medizinische Zwecke
- Unlauteres Geschäftsgebaren (wie beispielsweise Geldwäsche, Bestechung und Korruption)
- Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen
- Vertrieb von Handfeuerwaffen an Zivilbevölkerung
- Produktion von atomaren Waffen und deren strategischen Bestandteile
- Umweltzerstörung ohne entsprechende Gegenmaßnahmen
- Öl- und Gasförderung (Umsätze ab 10 %), Öl- und Gasförderung in der Arktis, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven
- Ölreserven (ab 1.000 mmboe), Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 10 %)
- Öl und Gasraffination, Produktion petrochemischer Produkte (Umsätze ab 10 %)

Weitere Ausschlüsse bei Staaten:

- Todesstrafe (Vollstreckung in den letzten 10 Jahren)
- Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)
- Menschenrechtsverletzungen (dauerhaft und systematisch)
- Totalitäre Regime (Unterbindung demokratischer Rechte und Pressefreiheit)
- Atomwaffenbesitz (ohne vollständigen Abrüstungsplan)
- Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Rüstungsbudget größer 4 % des BIP
- Steueroasen (nicht-kooperative Staaten gemäß EU-Liste)
- Hoher Grad an Korruption
- Keine Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens oder Nachfolgeklimaprotokolle
- Hohe Treibhausgasemissionen
- Hohe Atomstromproduktion ohne Ausstiegsbeschluss

Weitere Ausschlüsse bei Finanzinstrumenten:

- Agrarrohstoffderivate
- Hochfrequenzhandel

Link zu KIID, Prospekten etc.:

- https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A0YFQ92/downloads
- https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2QCXW2/downloads

Link zu Managerkommentar, Unternehmenspräsentation:

- https://www.bkc-am.de/news.html
- https://www.bkc-am.de/ueber-uns.html
- www.bkc-paderborn.de

2. *Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft*

2.1. Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?

Fondsmanager/-berater: Bernhard Matthes (bernhard.matthes@bkc-paderborn.de ; Tel. 05251/121-2741)
Bank für Kirche und Caritas eG
Kamp 17
33098 Paderborn
www.bkc-paderborn.de
www.bkc-am.de (BKC Asset Management)

KVG:
Universal Investment
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main
https://www.universal-investment.com/de

2.2. Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?

Ältester Publikumsfonds mit BKC-Nachhaltigkeitsfilter (seit Januar 2010): BKC Treuhand Portfolio (WKN A0YFQ9)
https://www.bkc-am.de/bkc-fonds/bkc-treuhand-portfolio.html

Die Entwicklung eines effektiven ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters und die Güte des so genannten Rating-Prozesses, der die Daten für die Auswahl der investierbaren Emittenten bereitstellt, bestimmen gemeinsam die Qualität ethisch-nachhaltiger Geldanlagen. Bei der Bank für Kirche und Caritas besteht der ethisch-nachhaltige Anlageprozess auf einem aufeinander aufbauenden Bausteinkonzept aus Ausschlusskriterien, Positiv- und Negativkriterien und der Integration von ESG-Faktoren in die Finanzanalyse sowie dem Engagement. Dabei führen wir die hierfür notwendigen Researchdaten von insgesamt drei Nachhaltigkeitsratingagenturen MSCI ESG Research, Sustainalytics und imug zusammen. In die Erstellung der hausintern erstellten Auftragsratings können auch Researchdaten von Moody's ESG Solutions einfließen.
(Für eine nähere Beschreibung der Schritte siehe Punkt 3.5.)

Weitere Informationen zu unserem Verständnis von Nachhaltigkeit, unserem ethisch-nachhaltigen Anlageprozess, den aktuellen Kriterien und unserem Engagement-Ansatz finden Sie unter:

https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/unsere-kompetenz.html
https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/verstaendnis.html
https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter.html

https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter/engagement.html

Mitwirkungspolitik der KVG Universal Investment:

https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik

2.3. Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?

Die BKC-Nachhaltigkeitsstrategie ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank für Kirche und Caritas. Sie umfasst sowohl das Kerngeschäft, zu der u. a. die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie zählt, als auch die Betriebsökologie, die Unternehmensführung und das Stakeholdermanagement.

Der ethisch-nachhaltige Anlageprozess (s. Punkt 2.2.) ist in einer Arbeitsanweisung im Organisationshandbuch der Bank beschrieben und damit formal hinterlegt.

2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt?[3]

Fragen des Klimawandels werden in der BKC-Klimastrategie behandelt, die Bestandteil der BKC-Nachhaltigkeitsstrategie ist und in der Geschäfts- und Risikostrategie der BKC niedergelegt ist. Neben der Erstellung einer Klimabilanz wird in ihr festgehalten, dass Klimaaspekte in allen Geschäftsaktivitäten und -prozessen zu verankern sind. Grundlage für unser Handeln ist unsere christliche Wertorientierung, auf deren Grundlage die ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien begründet sind. Im Mittelpunkt steht der Mensch, der als Einzelperson, in der Gesellschaft und mit der Schöpfung zur Entfaltung kommen soll. Die ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien sind in den Aussagen der kirchlichen Soziallehre fest verwurzelt.

2.5. Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den Nachhaltigen Investment Prozess involviert?

Federführend ist das Kompetenzzentrum „Nachhaltige Geldanlagen“ (3 Mitarbeiter). Enge Zusammenarbeit gibt es mit den Abteilungen Asset Management, Treasury, Risikomanagement Eigenanlagen und Wertpapieradministration sowie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

[3] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den TCFD Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

2.6. In welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance Initiativen
☐ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility ☐EFAMA RI WG ☐ High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Komission ☐ ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility ☐ National Asset Manager Association (RI Group) ☐ PRI - Principles For Responsible Investment ☒ SIFs - Sustainable Investment Forum ☒ Weitere (bitte angeben) SfC Shareholders for Change ; VfU	☐ CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water etc.) ☐ Climate Bond Initiative ☐ Green Bond Principles ☐ IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change ☐ Montreal Carbon pledge ☐ Paris Pledge for Action ☐ Portfolio Decarbonization Coalition ☒ Weitere (bitte angeben) GCCM Global Catholic Climate Movement/Laudato Si Movement; PCAF	☒ Access to Medicine Foundation ☐ Access to Nutrition Foundation ☐ Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh ☐ Weitere (bitte angeben)	☐ ICGN – International Corporate Governance Network ☐ Weitere (bitte angeben)

2.7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?

Die uns anvertrauten Kundengelder (in Form von Vermögensverwaltungsmandaten, Publikums- und Spezialfonds) und auch die Eigenanlagen der Bank werden ethisch-nachhaltig verwaltet.

Diskretion und Vertraulichkeit sind für uns wichtige Werte und haben für unseren Kundenkreis einen sehr hohen Stellenwert. Um keine Rückschlüsse auf die Vermögensposition einzelner Vermögensinhaber zu ermöglichen, ist es grundsätzliche geschäftspolitische Positionierung der BKC, keine aggregierten Volumina zu kommunizieren.

Öffentlich zugänglich sind die Volumina unserer Publikumsfonds, in denen derzeit zusammen ca. 443 Mio. Euro verwaltet werden und unsere Eigenanlagen in Höhe von 3.177 Mio. Euro (Stand 31.12.2022) über die im jeweiligen Geschäftsbericht transparent berichtet wird.

https://www.bkc-paderborn.de/aktuelles/zahlen-und-fakten.html

3. *Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird*

3.1. Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und Kriterien zu erreichen?

Wir möchten zum einen unsere christlichen Wertvorstellungen im sozial-ökologischen und Governance-Bereich zum Ausdruck bringen und zum anderen das Risikomanagement stärken. Mit unserer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie werden sowohl Reputations- als auch Performancerisiken gesteuert. Positive Nachhaltigkeitswirkungen im Sinne der christlichen Wertorientierung werden durch Positiv-/Negativ Scoring gefördert und negative durch Ausschlusskriterien verhindert. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist auch das Ziel verbunden eine Rendite-Risiko-Optimierung zu unterstützen.

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

Externe Nachhaltigkeits-Ratingagenturen:

- MSCI
  https://www.msci.com/esg-ratings
- Sustainalytics
  https://www.sustainalytics.com/esg-ratings/
- Moody‘s
  https://esg.moodys.io/
- imug
  https://www.imug.de/imug-rating/?L=0

Interne Analysen/eigenes Nachhaltigkeitsresearch in Form einer Internetrecherche bei alternativen Anlagen und Emittenten, die keiner automatisierten Ratingerstellung von MSCI ESG Research unterliegen.

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und Kriterien werden angewendet?

1. Ausschlusskriterien:

Die Liste der Ausschlusskriterien gibt an, welche einzelnen Merkmale direkt zum Ausscheiden eines Emittenten aus dem Anlageuniversum führen. Dabei geht es uns darum, diejenigen grundlegenden Handlungsfelder der kirchlichen Sozialverkündigung abzubilden, die eine zukunftsgerechte Entwicklung unterbinden.

Wir trennen nach Kriterien für Länder und Unternehmen, da beide in verschiedener Art Verantwortung für die Zukunft von Mensch, Schöpfung und Gesellschaft tragen. Wenn ein Land oder Unternehmen gegen eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien verstößt, ist für uns als Bank für Kirche und Caritas eine Investition ausgeschlossen.

Ausschlusskriterien Unternehmen:

- Abtreibung und nidationshemmende Verhütungsmittel
- Programme zum Klonen, zur gentechnischen Veränderung menschlichen Erbguts oder Verwendung von embryonalen Stammzellen
- Arbeitsrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen gemäß der Kern- und Schlüsselarbeitsnormen der ILO - Internationalen Arbeitsorganisation
- Suchtmittel: Glücksspiele (Umsätze ab 5 %), Produktion und Vertrieb von Tabak (Umsätze ab 5 %) sowie Produktion und Vertrieb von Cannabis für nicht medizinische Zwecke
- Pornografie und pornografische Unterhaltungsdienstleistungen (Umsätze ab 5 %)
- Unlauteres Geschäftsgebaren (wie beispielsweise Geldwäsche, Bestechung und Korruption)
- Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen
- Produktion von Rüstungsgütern (Umsätze ab 5 %), Vertrieb von Handfeuerwaffen an Zivilbevölkerung
- Produktion von allen geächteten Waffen (beispielsweise Streumunition und Anti-Personenminen) sowie atomaren, biologischen und chemischen Waffen und deren strategischen Bestandteile
- Umwelt- und Biodiversitätszerstörung ohne entsprechende Gegenmaßnahmen
- Besitz oder Betrieb von Kernkraftwerken, Produkten und Dienstleistungen für Atomkraftwerke (Umsätze ab 5 %), Förderung von Uran
- Tierversuche bei Kosmetika
- Kraftwerkskohle Förderung und Stromproduktion, Kraftwerkskohle-reserven (ab 500 Mio. Tonnen)
- Öl- und Gasförderung (Umsätze ab 10 %), Öl- und Gasförderung in der Arktis, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven
- Ölreserven (ab 1.000 mmboe), Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 10 %)
- Öl und Gasraffination, Produktion petrochemischer Produkte (Umsätze ab 10 %)
- Grüne Gentechnik

Ausschlusskriterien Staaten:

- Todesstrafe (Vollstreckung in den letzten 10 Jahren)
- Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)
- Menschenrechtsverletzungen (dauerhaft und systematisch)
- Totalitäre Regime (Unterbindung demokratischer Rechte und Pressefreiheit)
- Rüstungsbudget ab 4 % vom BIP
- Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Atomwaffenbesitz (ohne vollständigen Abrüstungsplan)
- Hoher Grad an Korruption
- Steueroasen (nicht-kooperative Staaten gemäß EU-Liste)Keine Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens oder Nachfolgeklimaprotokolle
- Hohe Treibhausgasemissionen
- Hohe Atomstromproduktion ohne Ausstiegsbeschluss

Ausschlusskriterien Finanzinstrumente:

- Agrarrohstoffderivate
- Hochfrequenzhandel

2. Positiv- und Negativkriterien:

Neben unseren christlich legitimierten Ausschlusskriterien wenden wir bei unseren Investments in Unternehmen zusätzlich Positiv- und Negativkriterien an.

Mit diesem Ansatz werden diejenigen Unternehmen herausgefiltert, die im sozialen, ökologischen und Governance-Bereich (ESG) besonders nachhaltig aufgestellt sind. Das Nachhaltigkeitsbild von Unternehmen wird anhand von Positiv- und Negativkriterien ermittelt.

Wir wenden bei der Anwendung von Positiv- und Negativkriterien eine innovative Kombination aus den zwei Konzepten "Worst-in-Universe" (schlechteste des gesamten Anlageuniversums) und "Worst-in-Class" (schlechteste der Branche des Unternehmens) an. Ganz konkret kommen diejenigen Unternehmen nicht für eine Investition in Frage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu den schlechtesten 10 Prozent des Anlageuniversums gehören und gleichzeitig innerhalb ihrer Branche zu den 10 Prozent schlechtesten gehören. Damit werden die Unternehmen ausgeschlossen, die das höchste ESG-Risiko (Environment, Social, Governance) im Anlageuniversum und zugleich das höchste ESG-Risiko in ihrer Subindustrie haben.

Durch dieses Vorgehen werden solche Unternehmen herausgefiltert, die zwar momentan nicht gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, aber ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko oder eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Dies ermöglicht es uns bereits im Vorfeld eines möglichen Umwelt- oder Menschenrechtsverstoßes oder sonstigen kontroversen Verhaltens des Unternehmens aktiv zu werden. Gleichzeitig treten die Unternehmen in unserem Anlageuniversum in unseren Anlagefokus, die ein geringeres ESG-Risiko aufweisen und sich im Vergleich beispielsweise im sozialen Bereich durch einen fairen Umgang mit ihren verschiedenen Stakeholdern auszeichnen, anerkannte Sozial- und Umweltstandards auch in der Zulieferkette umsetzen, Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gewährleisten oder im Umweltbereich ein effektives Umweltmanagementsystem und Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung umsetzen sowie im Governancebereich eine zielgerichtete Korruptions- und Geldwäscheprävention installiert haben.

Aus diesen und weiteren Positiv- und Negativkriterien ergibt sich im Sinne eines Bonus-Malus-Verfahrens ein Nachhaltigkeitsranking, das darlegt, wie hoch das ESG-Risiko eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen ist.

Durch die zusätzliche Integration von Positiv- und Negativkriterien in unserem ethisch-nachhaltigen Anlageprozess ist es uns möglich, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten schlechtesten Unternehmen ihrer Branche und des gesamten Anlageuniversums herauszufiltern. Neben der dadurch erzielten Nachhaltigkeitswirkung erreichen wir auch eine Risikominimierung, die zu einem verbesserten Rendite-Risiko-Potenzial unserer Anlagen führen kann.

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt?[4]

Die Übersicht aller angewandten Ausschlusskriterien sind in 3.3 genannt. Nachfolgend werden nur die Ausschlusskriterien mit konkretem Bezug zum Klimawandel aufgeführt:

Ausschlusskriterien Unternehmen:

- Kraftwerkskohle Förderung und Stromproduktion, Kraftwerkskohle-reserven (ab 500 Mio. Tonnen)
- Öl- und Gasförderung (Umsätze ab 10 %), Öl- und Gasförderung in der Arktis, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven
- Ölreserven (ab 1.000 mmboe), Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 10 %)
- Öl und Gasraffination, Produktion petrochemischer Produkte (Umsätze ab 10 %)

Ausschlusskriterien Staaten:

- Keine Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens oder Nachfolgeklimaprotokolle
- Hohe Treibhausgasemissionen

3.5. Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System etc.)?

Die Entwicklung eines effektiven ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters und die Güte des so genannten Rating-Prozesses, der die Daten für die Auswahl der investierbaren Emittenten bereitstellt, bestimmen gemeinsam die Qualität ethisch-nachhaltiger Geldanlagen. Bei der Bank für Kirche und Caritas haben wir uns für ein aufeinander aufbauendes Bausteinkonzept aus Ausschlusskriterien, Positiv- und Negativkriterien und der stellenweise Integration von ESG-Faktoren in die Finanzanalyse entschieden. Dabei führen wir die hierfür notwendigen Researchdaten von insgesamt drei Nachhaltigkeitsratingagenturen MSCI ESG Research, Sustainalytics und imug zusammen. Das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum ergibt sich aus der Anwendung der ethisch-nachhaltigen Anlagebausteine auf das von den Nachhaltigkeitsratingagenturen zur Verfügung gestellten Anlageuniversums. Die Daten aus den jeweiligen Ratingdatenbanken der Ratingagenturen werden hausintern in eine Exceldatei exportiert. In der Exceldatei finden sich neben Angaben zum Investitionsobjekt dessen Nachhaltigkeitsbewertung und Nachhaltigkeitsscore. Die Exceldatei bildet die Grundlage für die Investitionsentscheidung anhand der beiden Obergruppen „investierbar“ / „nicht investierbar“.

[4] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie, siehe Paragraph 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapital III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code): https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697

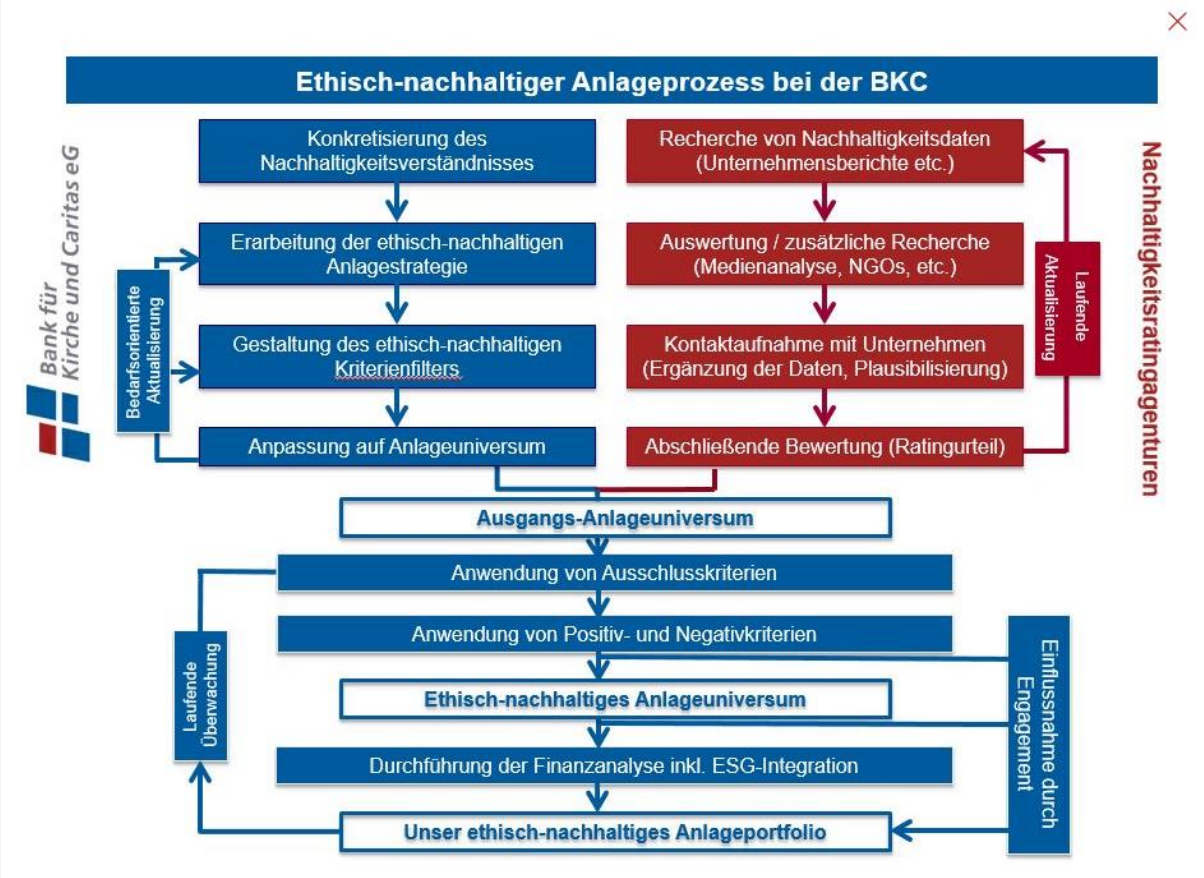

Quelle: https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter/ratingprozess.html

3.6. <u>Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?</u>

Die Nachhaltigkeitsbewertung des Anlageuniversums findet jeweils zum Quartalsende statt. Bei massiven Kontroversen, die sich zwischen den Aktualisierungsintervallen ereignen und über die, die BKC Kenntnis erlangt z.B. über Medienberichte oder über automatisiert monatliche „Alert-Monitorings“ der Ratingagentur MSCI ESG Research, wird einzelfallspezifisch unter Abwägung aller Risiken über einen Verkauf entschieden.
Ein Wertpapier, das als „nicht nachhaltig“ bewertet wird, ist innerhalb von sechs Monaten zu veräußern.

4. Der Investment-Prozess

4.1. Wie werden ESG-Strategien und Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Die ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien des Ausschluss-Kriterienfilters und des Positiv-/Negativ-Kriterienfilters (gemeinsam bilden sie den ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der BKC) werden in den Datenbanken der Nachhaltigkeitsratingagenturen aktiviert und in den zwei Obergruppen „investierbar“ und „nicht investierbar“, in die Exceltabelle überführt, die dann die Grundlage für die Investitionsentscheidung bilden.
Durch die Anwendung des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters werden etwa 25 Prozent der Marktkapitalisierung bei Unternehmen ausgeschlossen und etwa zweidrittel aller Länder.

4.2. Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Die klimarelevanten Kriterien sind in 3.3 genannt und werden wie in 4.1 beschrieben angewandt.

4.3. Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Liegt kein Rating der Nachhaltigkeitsratingagentur für ein geplantes Investitionsobjekt vor, kann ein Auftragsrating bei der Ratingagentur imug beantragt werden oder hausintern durch das Kompetenzzentrum Nachhaltige Geldanlagen durch eigenes Research erstellt werden. Die Ratingagentur bzw. das Kompetenzzentrum Nachhaltige Geldanlage prüft dann die Nachhaltigkeit gemäß des definierten Kriterienfilters oder eines ethisch-nachhaltigen Anlagebausteins.

4.4. Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den letzten 12 Monaten Änderungen vorgenommen?

Es besteht eine fortlaufende Überprüfung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie und des dazugehörigen Prozesses, der aber mindestens einmal pro Jahr festgeschrieben ist. Sollten sich hier Anpassungsbedarfe ergeben, werden diese unter Einbezug aller Fachabteilungen, des Vorstands und evtl. des Aufsichtsrates vorgenommen. Der Ausschluss-Kriterienfilter für Staaten wurde zuletzt per 03. November 2022 überarbeitet, der ethisch-nachhaltige Anlageprozess per 22. Dezember 2022 und der ethisch-nachhaltige Kriterienfilter für Unternehmen wurden zuletzt per 01. Januar 2023 überarbeitet. Wie bereits in 3.6 beschrieben wird das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum jeweils zum Quartalsende aktualisiert.

4.5. Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Nein

4.6. Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein

4.7. Macht der/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu deren
(i) Eigenschaften
(ii) Zielen
(iii) möglichen Grenzen in Bezug auf das Risiko
(iv) falls zutreffend, deren Auswirkung auf die Nachhaltigkeits-Qualität des Fonds.

Einsatz nur zu Absicherungszwecken
(i) Futures (derzeit Aktien, ggf. auch Renten)
(ii) Reduzierung des Risikoexposures
(iii) Werden nur zur Risikoreduzierung eingesetzt
(iv) Keine Auswirkungen, wenn nur zu Absicherungszwecken

4.8. Investiert der/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Aktuell sind ca. 20-25% des Gesamtvermögens in Investmentfonds investiert. Theoretisch gibt es diesbezüglich keine Maximalgrenze, unser Investmentprozess basiert jedoch grundsätzlich auf der Investition in Einzelwerte (Ausnahme: alternative Anlagen).

Der Markt für Fonds von Drittanbietern, kurz Drittfonds, ist sehr vielfältig. Solche Fondsprodukte, können bankseitig erworben werden. Vorzug wird solchen Fonds gegeben, denen ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde liegt. Da die BKC keinen unmittelbaren Einfluss auf die Nachhaltigkeit des Drittfondskonzepts nehmen kann, wird dessen Nachhaltigkeitsfilter meistens nicht mit dem bankeigenen übereinstimmen. Dennoch ist über Engagement-Aktivitäten auf die Fondsgesellschaft einzuwirken, das jeweilige Nachhaltigkeitskonzept nachzubessern. Auf eine hohe Deckungsgleichheit zwischen bankeigenem und Fremdfilter ist hinzuwirken. Drittfonds mit einem Nachhaltigkeitskonzept werden in der Kategorie „nachhaltig investiert“ geführt. Auch wenn nachhaltige Drittfonds zu bevorzugen sind, ist eine ökonomische Abwägung unumgänglich, die im begründeten Einzelfall dazu führen kann, dass ein Drittfonds ohne Nachhaltigkeitskonzept einem nachhaltigen vorzuziehen ist. In diesem Fall wird der Drittfonds in der Kategorie „Rating offen“ geführt. Die Entscheidung ist zu dokumentieren.

5. ESG-Kontrolle

5.1. Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt?[5]

Das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum wird jeweils zum Quartalsende vom Kompetenzzentrum Nachhaltige Geldanlagen erstellt. Die Konformität des Portfolios mit dem jeweils aktuellen Anlageuniversum wird fortlaufend durch die KVG und die Abteilung Wertpapieradministration geprüft. Bei Investitionsentscheidung prüft die KVG die Konformität. Sie überwacht auch im Rahmen ihrer gewöhnlichen Handelstätigkeit, dass die Konformität des Anlageportfolios mit der Anlagestrategie übereinstimmt.

6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

6.1. Wie wird die ESG-Qualität der Fonds bewertet?

Die ESG-Qualität ergibt sich aufgrund unserer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie, die den Kunden über unsere Internetseite zugänglich ist. Eine explizite externe Überprüfung der ESG-Qualität der Publikumsfonds besteht nicht, obgleich die Bank für Kirche und Caritas seit Bestehen des ECOreporter-Siegels (https://www.ecoreporter.de/artikel/ecoreporter-siegel-nachhaltige-bank/) in 2013 jährlich extern überprüft und seither jedes Jahr als „Nachhaltige Bank“ ausgezeichnet wird.

6.2. Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung der Fonds herangezogen?[6]

Die Ausgestaltung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie lehnt sich an der Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch-nachhaltig investieren“ an https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/sonstige-publikationen/sonstige/orientierungshilfe-ethisch-nachhaltig-investieren-2-aktualisierte-auflage.html

6.3. Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

Vor allem über Publikationen auf unserer Website (https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter.html). Hier berichten wir regelmäßig z.B. über Änderungen am ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter, Engagement-Aktivitäten etc.

[5] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung
[6] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

6.4. Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik?[7]

Auf Nachfrage stellt Universal Investment entsprechende Informationen zu seiner Stimmrechtsausübungspolitik kostenfrei zur Verfügung (https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik).

Die BKC hat ihre Engagement-Richtlinie veröffentlicht (https://www.bkc-paderborn.de/content/dam/f4307-0/nachhaltige_geldanlage/pdf/BKC_Engagement-Richtlinie_v3_2018_11_12.pdf) und berichtet regelmäßig über ihre Engagement-Aktivitäten (https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter/engagement.html).

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFs) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern in den kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die

[7] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich
- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien
- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

*Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030, Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 190 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 264 70.544 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Motzstr. 3 SF
D-10777 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.